

## 5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Marie Scholz-Babisch, Zur Geschichte der klevischen Zölle in der Stadterhebungsurkunde für die Stadt Kleve vom 25. April 1242, Rhein. Vjbl. 25 (1960) 233—252, behandelt als Vorarbeit zu den Forschungen über die Rheinzölle, die vom Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn durchgeführt werden und im Rahmen der von der Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften hg. Reihe „Deutsche Zölle des Mittelalters und der Neuzeit“ erscheinen sollen, die Entwicklung der ältesten in klevischer Hand befindlichen Zölle zu Orsoy, Schmithausen, Huissen und Nimwegen im Rahmen der territorialen Auseinandersetzungen am Niederrhein.  
R. S.

C. Tihon, Aperçus sur l'établissement des Lombards dans les Pays-Bas aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles, Revue Belge de philologie et d'histoire 39 (1961) 334—364, geht dem Eindringen italienischer Kaufleute und Bankiers in den Niederlanden nach.  
H. E. M.

## 6. Landeskunde

1. Franken S. 617. 2. Rheinlande S. 617. 3. Alemannien, Schweiz S. 618. 4. Bayern, Tirol S. 619. 5. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg S. 621. 6. Mitteldeutschland S. 623. 7. Pommern S. 623. 8. Italien S. 624. 9. Frankreich, Niederlande S. 626. 10. Osteuropa S. 626.

Hildegard Weiss, Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 8) Stuttgart 1962, G. Fischer, VII u. 147 S., 1 Falttf. — Die von F. Lütge geleiteten und durch eigene Arbeiten entscheidend vorwärts getriebenen agrargeschichtlichen Forschungen legen eine solide Grundlage für alle mit der Grundherrschaft zusammenhängenden Fragen. Durch eingehende Einzeluntersuchungen werden die grundherrlichen Verhältnisse in verschiedenen Landschaften geklärt, wobei sich allmählich mehrere Typen abzeichnen. In Franken stellt vorliegende Arbeit die erste Untersuchung dieser Art dar, für die sich Ebrach mit seinem reichen, weitgestreuten und quellenmäßig sehr gut überlieferten Besitz besonders anbot. Es ergibt sich, daß das untersuchte Gebiet am ehesten dem mitteldeutschen Typ der Grundherrschaft zuzurechnen ist, vornehmlich weil hier wie dort schon seit dem hohen MA. keine Leihherrschaft mehr nachzuweisen ist. Als Unterschied zu diesem Typ wird jedoch festgestellt, daß hier das Besitzrecht des „schlichten Zinsgutes“ fehlt, das dem Inhaber neben dem Unter- auch das Obereigentum zuerkannte. Es herrscht vielmehr seit dem späten MA. fast ausschließlich das Erbziinsrecht mit der typischen Scheidung des Ober- und Untereigentums. Abschließendes wird sich freilich erst sagen lassen, wenn weitere, bereits laufende Untersuchungen dieser Art vorliegen. Im Einzelnen behandelt die Arbeit alle einschlägigen Fragen: Erwerb und Organisation des klösterlichen Besitzes, Besitz und Lasten der Bauern, Gerichtsverhältnisse, Verhältnis zu Gemeinden und Landesherrschaft.  
R. M. K.

F. Pauly, Springiersbach. Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jh. (Trierer theologische Studien 13) Trier 1962, Paulinus-Verlag, XV u. 124 S., 1 Karte. — Springiersbach wurde in den Jahren 1102/07 als Kanonikerstift im Zeichen der Reformen des 11./12. Jh. aus Kreisen der Ministerialität gegründet.